

Verlängerung der Veranstaltungsdauer der Landshuter Frühjahrsdult 2025; - Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	24.07.2024	Stadt Landshut, den	19.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Die Frühjahrsdult fände im Jahr 2025 grundsätzlich vom 2. – 11. Mai und damit wie üblich an zehn Veranstaltungstagen statt.

Von Seiten der Verwaltung wird jedoch angeregt, den Feiertag des 1. Mai und auch den vorhergehenden 30. April in den Veranstaltungszeitraum zu integrieren und somit die Frühjahrsdult auf insgesamt zwölf Tage zu verlängern.

In der Vergangenheit wurde bereits ähnlich bzw. identisch verfahren (TOP 1 des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 05.11.2013 zur Verlängerung der Frühjahrsdult 2014; TOP 2 des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 18.07.2018 zur Verlängerung der Frühjahrsdult 2019; TOP 1 des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 22.04.2022 zur Verlängerung der Frühjahrsdult 2023), als der Maifeiertag in die Nähe des obligatorischen Veranstaltungszeitraums der Frühjahrsdult fiel.

Die Frühjahrsdult soll dementsprechend am Mittwoch, 30. April 2025, wie gehabt offiziell in gewohnter Weise mit dem traditionellen Bieranstich durch den Herrn Oberbürgermeister am Rathausvorplatz und dem anschließenden Dultinzug der Vereine, Verbände, Marktkaufleute, Schausteller und Festwirte auf die Grieserwiese beginnen.

Die Betriebs- und die Musik- bzw. Schankschlusszeiten sollen am Vortag des 1. Mai, d. h. am 30.04.2025, analog zu denjenigen der üblichen Freitage und Samstage festgelegt werden, d. h.:

- Festzelte und Vergnügungsdult: 24:00 Uhr (Musik-/Schankschluss: 23:30 Uhr)
- Verkaufsdult: 21:00 Uhr

Die Verlängerung sollte nach Auffassung der Verwaltung verwirklicht werden, weil die Abwicklung der Frühjahrsdult dadurch zum einen in wirtschaftlicherer Weise (höhere Einnahmen, insbesondere durch Platzgelder von Festwirten, Schaustellern und Marktkaufleuten; Reduzierung des Fixkostenanteils auf der Ausgabenseite) erfolgen kann und zum anderen den Geschäftsbetreibern zusätzliche Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung gegeben werden.

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e. V. (Bezirksstelle Landshut) befürwortet im Übrigen mit Schreiben von Mai 2024 eine Verlängerung der Frühjahrsdult um zwei Veranstaltungstage (siehe Anlage 1).

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über die Verlängerung des Veranstaltungszeitraums der Frühjahrsdult 2025 zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Landshuter Frühjahrsdult 2025 in der oben beschriebenen Weise auf 12 Veranstaltungstage zu verlängern und insofern vom 30. April bis zum 11. Mai durchzuführen.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Landshuter Frühjahrsdult 2025 vom 2. bis 11. Mai durchzuführen und insofern am obligatorischen Veranstaltungszeitraum der Frühjahrsdult festzuhalten.

Anlagen:

- Anlage. BLV der Marktkaufleute und Schausteller - Veranstaltungszeitraum